

**Erstes KiBiz-Änderungsgesetz**  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/1929

**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**  
**Ausschuss für Kommunalpolitik**  
**Haushalts- und Finanzausschuss**  
**Gemeinsame öffentliche Anhörung am 22. Juni 2011**

**F R A G E N K A T A L O G**

**Allgemeine und übergreifende Fragestellungen**

1. Wie sind ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Kinderbildungsgesetz?
2. Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf gegenüber den bisher geltenden gesetzlichen Regelungen?
3. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie im Einzelnen im bestehenden Kinderbildungsgesetz, welche Handlungsbedarfe ergeben sich daraus und wie sind diese Handlungsbedarfe im Gesetzentwurf umgesetzt?
4. Das SGB VIII überträgt die Aufgabe der Qualitätssicherung und Qualitätsweiterentwicklung dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, also den Jugendämtern (§ 22 a, Absatz 1 und 5). Welchen Beitrag sollten die Kommunen diesbezüglich im Rahmen der Kibiz-Revision leisten?
5. Welche Erkenntnisse haben Sie über die Rücklagenentwicklung der Träger für das Jahr 2009/2010?
6. Mit Blick auf die KiBiz-Evaluation hat die rot-grüne Landesregierung massive und umfangreiche Änderungen angekündigt. Halten Sie den Gesamtumfang und die Tragweite der nun beabsichtigten Neuerungen insgesamt für angemessen und zielführend?
7. Haben Sie hinsichtlich der bereits erfolgten wie anstehenden Verfahrensabläufe zur Gesetzeserarbeitung (Zeitraum, Zeitplan) Bedenken, ob die notwendige Sorgfalt und Ernsthaftigkeit von Beratungen gegeben war/ist?
8. Welche weiteren bzw. alternativen Veränderungen, die sich im vorliegenden Gesetzentwurf nicht wiederfinden, halten Sie für erforderlich?
9. Wie beurteilen Sie die Folgen der von der Landesregierung ins Feld geführten „neuen Finanzpolitik“, mit der für Investitionen in Vorbeugung, Betreuung und Bildung bewusst eine zusätzliche Neuverschuldung in Kauf genommen wird?
10. Können wirtschaftliche, technologische und demographische Entwicklungen über einen Zeitraum von über 50 Jahren sicher prognostiziert werden?
11. Sind Sie der Auffassung, dass sich im Zuge der von der Landesregierung verfolgten „neuen Finanzpolitik“ jeder neu geschaffene Kindergartenplatz bereits nach zwei Jahren selbst amortisiert, weil mehr Frauen berufstätig werden können und somit Steuern und Sozialversicherungsabgaben zahlen?
12. Wie bewerten Sie die Gewichtung – auch aus finanzieller Sicht - zwischen einerseits der Beitragsfreiheit und andererseits dem Umfang beabsichtigter Qualitätsverbesserungen?

rungen? Was sollte Ihres Erachtens nach vorrangig behandelt werden: Eine Beitragsfreiheit oder eine Qualitätssteigerung?

13. Halten Sie das im Zuge der Gesetzesänderung bezifferte (und landesseitig zur Verfügung gestellte) Mittelvolumen i. H. v. 242 Mio. Euro in 2011 für transparent, realistisch und ausreichend?
14. Welches voraussichtliche Mittelvolumen müsste das Land aufgrund der beabsichtigten Neuerungen im Jahr 2012 bereitstellen?
15. Wann soll mit den Beratungen zur zweiten Stufe der KiBiz-Revision begonnen werden und wann sollte diese Gesetzeskraft erlangen?
16. Wie schätzen Sie die vorgesehenen Regelungen im Hinblick darauf ein, dass mit der Revision des Kinderbildungsgesetzes vor allem mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Bildungschancen für alle Kinder realisiert und das Recht jeden Kindes auf eine individuelle und ganzheitliche Bildungsförderung sichergestellt werden soll?

### **Elternbeiträge**

17. Trägt eine Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr zu einer Verbesserung der Bildung von Kindern bei?
18. Wie bewerten Sie – mit Blick auf die Tatsache, dass nahezu jedes Kind in NRW im Jahr vor der Schule eine Kindertageseinrichtung besucht – die Einführung einer Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr?
19. Können damit Anreize gesetzt werden, damit möglichst viele Kinder eine frühkindliche Bildungseinrichtung in NRW besuchen?
20. Welches Kindergartenjahr würden Sie beitragsfrei stellen und warum?
21. Halten Sie eine Elternbeitragsfreiheit – vor allem mit Blick auf die angespannte Haushaltslage des Landes sowie bereits gegebene Voraussetzungen zur Elternbeitragsentlastung/-befreiung – für ein aktuell sinnvolles Instrument der Frühen Förderung?
22. Welche Einnahmeausfälle ergeben sich bei den Kommunen durch die Einführung der Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr in 2011 und in den Folgejahren?
23. Halten Sie die vorgesehene gesetzliche Formulierung hinsichtlich der Erstattung der Einnahmeausfälle auf Seiten der Kommunen für hinreichend?
24. Wie sollte der Ausgleich der Einnahmeausfälle bei den Kommunen durch das Land ausgestaltet werden?
25. Der neue § 23 Abs. 3 KiBiz sieht vor, dass die Inanspruchnahme „Von Angeboten“ in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt beitragsfrei sein soll: Beinhaltet diese Formulierung Ihres Erachtens auch die Möglichkeit, dass gar nicht alle bestehenden Betreuungsangebote (25-, 35-, 45-Stunden Betreuungskontingente) beitragsfrei gestellt werden müssen?
26. Hat die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr in Nordrhein-Westfalen positive ökonomische Auswirkungen auf die derzeitige gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland?

27. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im Gesetzesentwurf weder ein Zeitplan für eine vollständige Elternbeitragsfreiheit vorgesehen ist, noch die Wiedereinführung landesweit einheitlich sozial gestaffelter Elternbeiträge?
28. Wie beurteilen Sie die Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung statt des Kita-Jahres in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet?

### **Ergänzungskräfte/Personalstruktur**

29. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass die zusätzliche Finanzierung von Personalstunden in der U3-Betreuung durch einen gesonderten Landeszuschuss erfolgen soll, statt sie in das noch bestehende Finanzierungssystem der Kindpauschalen zu integrieren? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die geplante Stichtagsregelung und die zeitliche Begrenzung für den Landeszuschuss?
30. Die Sonderförderung in Form der U3-Pauschale liegt außerhalb des Finanzierungssystems des KiBiz und erfordert so ein separates Antragsverfahren. Abweichend von KiBiz § 19 Abs. 5 ist bei der Alterszuordnung für das gesamte Kindergartenjahr dabei das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder zum Stichtag des § 101 Abs. 2 Nr. 10 SGB VIII – mithin zum 1. März – erreicht haben. Wie bewerten Sie die Regelung im Allgemeinen und im Speziellen unter dem Gesichtspunkt des Verwaltungsaufwandes?
31. Werden die Kindertageseinrichtungen durch die zusätzlichen Mittel für Ergänzungskräfte spürbar entlastet?
32. Die neue zusätzliche U3-Pauschale soll bei 45-stündiger Wochenbetreuung 1.800 Euro betragen. Halten Sie die vorgesehene Höhe der Pauschale für ausreichend, um die durchschnittlich entstehenden Personalkosten für eine Ergänzungskraft mit einem Beschäftigungsumfang von 18 Stunden abzudecken?
33. Wie viele zusätzliche Ergänzungskraftstellen können mit diesen Mitteln geschaffen werden? Welcher Beschäftigungsumfang ist realistisch?
34. Die Regelung, dass für jedes U3-Kind eine zusätzliche Pauschale zur Aufstockung der Ergänzungskraftstunden gezahlt werden soll, ist auf das Kindergartenjahr 2011/2012 befristet. Wie bewerten Sie diese Befristung vor dem Hintergrund der Planungssicherheit für die Träger in Bezug auf die Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen?
35. Die Ergebnisse der KiBiz-Evaluation der Firma Dr. Riedel/Prognos aus dem vergangenen Jahr haben gezeigt, dass bei einigen Trägern auch ein deutlicher Zuwachs bei den Rücklagen zu verzeichnen war. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund generell die Absichten zur verstärkten Förderung zusätzlichen Kita-Personals und welche Form der Förderung halten Sie für tatsächlich zielführend?
36. Ist die geplante U3-Pauschale sowie die Wiedereröffnung der U3-Gruppen dazu geeignet, den hohen Belastungen der Beschäftigten in den Kindertagesstätten und ihrem hohen Krankenstand zu begegnen?
37. Sehen Sie durch die aktuellen Regelungen eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Gruppentypen I bis III gewährleistet?
38. Wie beurteilen Sie das Fehlen einer zusätzlichen Regelung zur Einstellung hauswirtschaftlichen Personals, insbesondere zur Über-Mittagsbetreuung?

39. Sehen Sie durch die geplante Regelung gewährleistet, dass Kinderpfleger/innen ihre begonnenen Fortbildungen zur Erzieher/in auch unter den neuen Regelungen fortsetzen können?
40. Wie beurteilen Sie die vorgesehenen Veränderungen im Hinblick auf den Abbau von Verwaltungsvereinfachung und welche Vereinfachungen schlagen sie insbesondere vor?
41. Wie beurteilen Sie den Verzicht auf die Bereitstellung zusätzlicher Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Leitungsfreistellungen?

### **Tagespflege**

42. Der Gesetzentwurf erlaubt im Bereich der Kindertagespflege (§ 4) ausnahmsweise die Betreuung von bis zu acht Kindern. Wie bewerten Sie diese Regelung?
43. Wie bewerten Sie die Möglichkeit, zehn oder mehr Kinder in Kindertagespflege mit einer Betriebserlaubnis – also quasi in einer Tagespflegeeinrichtung - zu betreuen (§ 4, Absatz 2, Satz 3)?
44. Wie bewerten Sie die Einfügung eines Mindeststandards bei der Qualifikation von Tagespflegekräften (§ 17, Absatz 2, Satz 1)?
45. Halten Sie es im Rahmen der Regelungen zur Kindertagespflege für zielführend, an der bisherigen landesrechtlichen Ausnahmeregelung des möglichen Platzsharings von bis zu acht Kindern im Einzelfall - bei maximaler gleichzeitiger Anwesenheit von fünf Kindern - festzuhalten?

### **Kinder mit Behinderungen**

46. Sind die verbesserten Finanzierungsregelungen für Kinder mit Behinderung in diesem ersten Schritt der Kibiz-Revision ausreichend? Welche Veränderungen, auch im Bereich der Landschaftsverbände, erachten Sie gerade auch im Hinblick auf ein inklusives Bildungssystem als zusätzlich notwendig?
47. Mit welchen kommunalen Mehrbelastungen sind die im Gesetzentwurf beabsichtigten Veränderungen verbunden (hier die Anhebung der Kindpauschalen für die Betreuung in der Gruppenform II bei einer Betreuungszeit von 45 Wochenstunden sowie die zusätzliche Berücksichtigung bei unterjährig festgestellter Behinderung außerhalb des 10- Prozent-Korridors bei der Endabrechnung I)?
48. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der vorgesehenen Änderung in § 8 KiBiz (Streichung der Wörter „nach Möglichkeit“)?
49. Bleibt das Recht der Eltern, grundsätzlich wählen zu können, ob ihr Kind in eine integrative oder heilpädagogische Einrichtung gehen soll, erhalten?
50. Sehen Sie durch die geplanten Regelungen sichergestellt, dass zusätzliche Personalstunden bei den Trägern aufgewandt werden, wenn bei Kindern unterjährig eine Behinderung festgestellt wird?

## **Familienzentren**

51. Wie bewerten Sie die Erhöhung der Zuschüsse für Familienzentren?
52. Kann der bisherige, landesseitige Mitteleinsatz für Familienzentren (12.000 Euro) als überwiegend nicht auskömmlich bewertet werden?
53. Kann mit der geplanten Aufstockung (1.000 Euro mehr) eine spürbare Entlastung/Verbesserung erreicht werden?
54. Sollte an der bisherigen Anzahl der Familienzentren (ursprüngliches Ausbauziel bis 2012: 3.000) festgehalten werden?
55. Wie bewerten Sie bzw. für wie praktikabel halten Sie die zusätzliche Aufstockung der Förderung von Familienzentren in sozialen Brennpunkten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Kriterien, die einen sozialen Brennpunkt auszeichnen, bislang nicht definiert sind?
56. Welche Kriterien zur Definition sozialer Brennpunkte halten Sie in diesem Zusammenhang für geeignet?
57. Sehen Sie durch die zusätzlichen Investitionen eine personelle Entlastung in den Familienzentren?
58. Sehen Sie durch die aktuellen Regelungen sichergestellt, dass die Gelder für Familienzentren auch bei diesen ankommen?

## **Elternmitwirkung**

59. Wie bewerten Sie die neuen Regelungen bezgl. der Elternmitwirkung (§ 9)?
60. Geht nach Ihrer Einschätzung mit den geplanten Veränderungen zusätzlicher Personal-, Zeit- sowie Kostenaufwand einher? Wenn ja, für welche Stellen (Jugendamt, Einrichtungsleitungen etc.)?
61. Wie bewerten Sie den Umstand, dass das Gesetz keine Aussagen zur Beteiligung des Landes an diesen Kosten trifft?
62. Für wie praktikabel – vor allem mit Blick auf gängige Verwaltungsabläufe – halten Sie das im Gesetzentwurf eingeräumte Anhörungsrecht sowie das vorgesehene Mitbestimmungsrecht des Elternrats bei finanziellen Auswirkungen (wie bspw. Ausflüge, Kinderfeste, etc.)?
63. Könnte das vorgesehene Mitbestimmungsrecht der Eltern dem Trägerrecht entgegenstehen (z.B. Entscheidungen über das pädagogische Konzept etc.)?

## **Gesundheitsförderung**

64. In wie weit tragen die Jugendämter in der aktuellen Praxis Sorge dafür, dass jährlich ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen in der Tageseinrichtung durchgeführt werden (Reihenuntersuchungen)? Erhöht die neu ergänzte Formulierung (§ 10, Absatz 3, neuer Satz 2) die Verbindlichkeit der bestehenden Regelung?

65. Wie bewerten Sie das vorgesehene strikte Rauchverbot in Räumen der Kindertagesbetreuung?
66. Ist mit der Anfügung von § 10 Abs. 3 S. 2 KiBiz Ihrer Einschätzung nach eine Klarstellung verbunden oder handelt es sich hierbei vielmehr um eine neue gesetzliche Verpflichtung der Jugendämter, die aufgrund der mit den Untersuchungen verbundenen Kosten zudem konnexitätsrelevant ist?

### **Weitere Fragestellungen und gesetzestechnische Detailfragen**

67. Wie bewerten Sie die Neufestlegung des Gültigkeitsbereichs des Gesetzes (Landeskinderregelung § 1, Absatz 2)?
68. Wie bewerten Sie die Kontrolle durch Datenerhebung des Einsatzes des pädagogischen Personals (§ 12, Absatz 4, 3. Satz)?
69. Wie bewerten Sie die Abschaffung des gesetzlichen Zwangs zum Führen eines Verwendungsnachweises bezgl. des Bürokratieabbaus?
70. Hat sich die Einführung von Kindpauschalen als Finanzierungssystem bewährt?
71. Erachten Sie einen interkommunalen Finanzausgleich für gemeindefremde Kinder als notwendig (anteilige Finanzierung gemeindefremder Kinder durch die Wohnsitzgemeinde des Kindes)?
72. Erachten Sie die monatliche Erfassung der Kinder als notwendig (§ 19, Absatz 1, letzter Satz) oder wäre es ausreichend, diese Erfassungen lediglich bei Änderungen der Kinderzahl durchzuführen?
73. Erachten Sie die Begrenzung des Aufwuchses von 45 Stunden-Betreuungszeiten für Kinder über 3 Jahren als notwendig (§ 19, Neufassung des Absatzes 3)? Besteht nach Ihrer Einschätzung nach der bisherigen Rechtslage eine wirkliche Wahlfreiheit der Eltern bezgl. der Betreuungszeiten?
74. Wie bewerten Sie die Flexibilisierung des Finanzierungssystems durch die Möglichkeit der Übertragung von Kindpauschalen bis zu Beginn des Kindergartenjahres (§ 19, Absatz 4 neu)?
75. Wie bewerten Sie die Regelung (Zuschuss von bis zu 15.000 Euro) für die von der Kibiz-Finanzierungssystematik besonders betroffenen Waldkindergärten?
76. Können Sie eine Notwendigkeit für die Deckelung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (§ 21, Absatz 5) erkennen und wenn ja, welche?
77. Der neue Absatz 3 des § 19 sieht vor, dass die Jugendhilfeplanung sicherzustellen hat, dass der Anteil der Pauschalen für überdreijährige Kinder, die in den Gruppen I und III mit wöchentlich 45 Stunden betreut werden, den bis zum 15. März gemeldeten Anteil grundsätzlich nicht mehr als um zwei Prozent übersteigen darf: Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Wird damit die Flexibilität eingeschränkt?
78. Im Gesetzentwurf heißt es, dass für die Kommunen keine nennenswerten finanziellen Belastungen eintreten werden. Teilen Sie diese Einschätzung? Falls nicht, an welchen Stellen ergeben sich entscheidende Mehrbelastungen?

79. Sollten Ihres Erachtens die Elternbeitragsregelungen verändert werden (bspw. landesweite Höchstgrenzen für kommunal festgesetzte Beiträge oder landeseinheitliche Regelungen)?
80. Ist es vor dem Hintergrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen zum Nachtragshaushalt 2010 sowie der sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die perspektivisch angestrebte vollständige Beitragsfreiheit Ihrer Einschätzung nach sinnvoll, die Elternbeitragsregelung abzuändern?
81. Wie beurteilen sie die in § 19,3 festgeschriebene Begrenzung des Ausbaus von Betreuungsplätzen mit einer wöchentlichen Stundenzahl von 45 Stunden in der kommunalen Jugendhilfeplanung?
82. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass an der standardisierten Erhöhung der Pauschalen von 1,5% nach § 19,2 festgehalten werden soll?
83. Wie beurteilen Sie, dass auf eine auskömmliche Anhebung der Pauschalen verzichtet wurde?
84. Wie beurteilen Sie die Beibehaltung von festen Betreuungszeiten in Höhe von 25, 35 und 45 Stunden, insbesondere in Bezug auf die Flexibilitätsbedürfnisse von Eltern und stabiler Planungssicherheit für Kindertagesstätten?